

# MITTEILUNG

zur Sitzung

DES GEMEINDERATES

öffentlicher Teil

am 17.05.2023

## **Anfrage CDU-Stadtratsfraktion zur Grundsteuerreform**

Mit Schreiben vom 09.05.2023 hat die CDU-Stadtratsfraktion eine Anfrage zur Grundsteuerreform hinsichtlich Zeitplan und Information der Bürgerschaft gestellt. Die Anfrage wird in den nächsten Tagen schriftlich beantwortet und allen Stadträtinnen und Stadträten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Aus diesem Anlass möchten wir aber grundsätzlich bereits in der heutigen Sitzung einige Hinweise geben.

Die Abgabefrist für die Steuererklärungen ist zwischenzeitlich abgelaufen und teilweise sind auch bereits Grundsteuermessbescheide erlassen und der Stadt übermittelt worden. Zum Ende der Abgabefrist am 31.01.2023 lagen für die Grundsteuer B lediglich 68 % der Steuererklärungen vor. Für die Grundsteuer A waren es zu diesem Zeitpunkt erst 10 %, die Abgabefrist endete hier am 31.03.2023. In einem weiteren Schritt erhalten die Steuerzahler, die ihre Steuererklärungen nicht fristgerecht abgegeben haben Erinnerungsschreiben. Die Finanzämter werden daher noch geraume Zeit mit der Erstellung der Grundsteuermessbescheide befasst sein und den Städten und Gemeinden die für die Ermittlung der neuen Hebesätze erforderlichen Daten nach heutigem Stand erst in der zweiten Jahreshälfte 2024 zur Verfügung stellen.

Seitens der Stadt werden Mitteilungen der Finanzämter jeweils auf der Homepage veröffentlicht, außerdem soll eine separate Rubrik zur Grundsteuerreform auf der städtischen Homepage eingerichtet werden. Umfangreiche Informationen sind auch auf der Seite des Finanzministeriums und der Finanzämter zu finden. Welche Auswirkungen sich für den einzelnen Steuerzahler oder Mieter ergeben, kann daraus leider noch nicht zuverlässig abgeleitet werden.

F.d.R. Simone Bansbach-Edelmann  
Finanzen und Immobilien